

GEMEINDE GESSERTSHAUSEN

Landkreis Augsburg



Gemeinde Gessertshausen · Hauptstraße 31 · 86459 Gessertshausen

zurück an die

Gemeinde Gessertshausen
Technisches Bauamt
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

So erreichen Sie uns:

Telefon: 08238 3006-25
Fax: 08238 3006-10
Email: bauamt@vg-gessertshausen.de

ANTRAG auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

- Erstmaliger Anschluss
- Veränderung eines bestehenden Anschlusses

Grundstückseigentümer

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Objektangaben:

Bauherr _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Flurnummer _____ Gemarkung _____

Gewünschter Ausführungszeitpunkt _____ (Monat / Jahr)

Beachten Sie, dass der Antrag mindestens drei Monate vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der Gemeinde Gessertshausen eingereicht werden muss.

1. Angaben zum Bauvorhaben

Neubau

Umbau

Anbau

Abbruch eines bestehenden Gebäudes

2. Anzahl Wohneinheit(en): _____

3. Angaben zum Niederschlagswasser (Regenwasser):

3.1 Das Niederschlagswasser soll in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden: Ja Nein Teilweise

Beachten Sie hierzu mögliche Vorgaben aus dem Bebauungsplan!

3.2 Wird in einer Regenwassernutzungsanlage verwendet: Ja Nein

Falls ja, sind die technischen Ausführungsunterlagen beizulegen.

3.3 Wird in einer Zisterne gesammelt: Ja Nein

3.4 Wird auf dem Grundstück versickert: Ja Nein

Falls ja, ist vorab ein Sickertest durchzuführen und das Ergebnis der Gemeinde vorzulegen.

Beachten Sie des Weiteren die Vorgaben der Niederschlagsfreistellungsverordnung.

4. Grauwassernutzungsanlage vorgesehen: Ja Nein

Falls ja, sind die technischen Ausführungsunterlagen beizulegen.

5. Gewerbliche Nutzung des Gebäudes geplant: Ja Nein

Falls ja, spezifizieren Sie die Art des Gewerbes:

Diesem Antrag müssen zwingend folgende Unterlagen beiliegen:

- Lageplan (1:1.000) mit Darstellung der Grundstücksanschlussleitung einschließlich Revisionsschacht und Tiefe am Anschlusspunkt
- Grundriss- und Flächenpläne (M 1:100) mit allen erforderlichen Angaben zur Lage, Höhe und Gefälle der Grundstücksentwässerungsanlage
- Längsschnitte (M 1:100) der Grundstücksentwässerungsanlage mit allen erforderlichen Angaben zur Lage, Höhe und Gefälle bezogen auf Normal-Null (NN); insbesondere müssen die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte und die höchste Grundwasseroberfläche eingetragen sein

Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer, vom Bauherren und vom Planfertiger zu unterschreiben.

Wir versichern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und gemäß den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Gemeinde Gessertshausen geplant wurden und entsprechend ausgeführt werden.
Mögliche Vorgaben aus Bebauungsplänen wurden und werden ebenfalls eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Planfertiger

Wir akzeptieren, dass für den Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung für das oben genannte Grundstück / Gebäude die Bestimmungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gessertshausen in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

Die Satzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Gessertshausen einsehbar (www.gessertshausen.de → Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Satzungen und Verordnungen → Abwasser und Wasser) bzw. können über die Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen bezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Bitte beachten Sie: Sollten die Unterlagen und / oder Angaben und / oder Unterschriften nicht vorhanden oder unvollständig sein, so kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Vom Technischen Bauamt der Gemeinde Gessertshausen auszufüllen:

Antrag eingegangen am: _____

Genehmigt am: _____

Unterschrift Technisches Bauamt